

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 3.

den 21. Jänner.

1843.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das ganze Land hat das Heil unseres Gottes gesehen.

Nr. 97, 5

Wieder ein Wunder.

Warum giebt es denn in unserer Zeit keine Wunder mehr? Auch die Wunder, welche aus frühern Zeiten erzählt werden, waren nichts weniger als Wunder; es waren bloße Erfindungen einer leicht zu bethörenden Zeit, wo man den Leichtgläubigen unschwer etwas als Wunder aufbürden konnte, was beim Lichte einer heller sehenden Zeit betrachtet, durchaus den Charakter des Wunderbaren verlieren mußte; — mit dieser Einwendung glaubte man alle Wunder beseitigen zu können. Aber in der gegenwärtigen Zeit der renomirtesten Aufklärung mehrten sich die Wunder dermaßen, als wollte Gott auch den Härtesten die Augen öffnen, damit keiner sich entschuldigen könne; die Berichte hierüber sind dermaßen beglaubigt, daß sich mit Grund an der Wahrheit nicht zweifeln läßt. Auch haben wir noch keines der in neuester Zeit erzählten Wunder nur im mindesten angestritten gefunden. Freilich kann der Unglaube ungerührt dabei vorübergehen so gut als die Auferweckung des Lazarus die Juden im Herzen nicht zu ändern vermochte. Aber die Mehrheit der Menschen ist nicht so verblindet, daß sie Gottes Sprache nicht aufhorchte, wenn er in Thaten zu den Menschen redet. Wir finden daher keinen Grund, solche Berichte über Wunder, welche die Kennzeichen der Glaubwürdigkeit an sich tragen, zu verschweigen. Folgende Erzählung ist entnommen aus dem Journal historique de Liège, einer belgischen Zeitschrift, welche

zu den verdienstvollsten und geachtetsten Zeitschriften in Europa gehört. Sie erzählt Folgendes:

„Die Werke Gottes aufzudecken und bekannt zu machen, ist ehrenvoll, sagte einst der Engel zu Tobias. Deshalb beeile denn auch ich mich, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, welche Gnade einer Tochter der Gemeinde Mörseke bei Termonde, Namens Johanna Bläminck durch die Vermittlung der hl. Philomena, zu Ehren welcher sie eine neuntägige Andacht angestellt, vom Himmel zu Theil geworden ist. Der Hergang ist dieser:

„Die Tochter Johanna Bläminck war seit 17 Jahren krank, hatte in dieser langen Zeit bei den geschicktesten Aerzten angeklopft, aber alle Mittel wurden an ihr vergeblich angewendet. Ihr Krankheitszustand ward immer schlimmer. Nach siebenjährigem trüblichem Dahinsiechen wurde sie ganz lahm und mußte fortwährend im Bette und zwar in der gleichen Stellung bleiben, weil sie bei der mindesten Bewegung die heftigsten Schmerzen empfand. Gerade ober der linken Hüfte entstand ein Auswuchs. Diese Leiden fand sie bald erträglich, bald heftig. Sie war so erschöpft und entkräftet, daß das mindeste Begegniß in der Familie sie ganz ohnmächtig machte. Mehrere Male wurden ihr die Sakramente der Sterbenden gereicht. Dieser höchst traurige und schmerzliche Zustand dauerte seit zehn Jahren so an; und nun da sie von aller Menschenhülfe verlassen war, wurde sie auf einmal durch die Macht des Allerhöchsten geheilt.

„Am 20. Okt. 1842 begann sie mit größter Innigkeit eine neuntägige Andacht zu Ehren der hl. Philomena, rieb alle Tage die Extremitäten der erlahmten Glieder ein mit Oel aus der Lampe, welche in der Kirche der W. Dominikaner zu Gent vor dem Altare dieser hl. Martyrin brennt. Am siebenten Tag dieser Andacht — es war der 26. Oktob. — fühlte sie sich ganz genesen, stand auf, gieng im Hause umher, unter ihren Brüdern und Schwestern, welche eine unfägliche Freude empfanden. Am 31. Okt. wurde zu Mörseke zu Ehren der Heiligen ein feierliches Lobamt gehalten; dabei erschien die Genesene mit ihrer ganzen Familie und einer ungeheuren Menge Volkes. Nach der Messe besuchte sie mehrere Bekannte und gieng zu Fuß nach Hause.

„Gegenwärtig erfreut die Geheilte sich der besten Gesundheit und der Answuchs ober der linken Hüfte ist gänzlich verschwunden; sie besorgt die Hausgeschäfte.

„Zur Beglaubigung des Gesagten wurden mir folgende Zeugnisse zugesendet:

„Der Unterzeichnete, Doktor der Medizin, erklärt, daß Johanna Blaminsk aus der Gemeinde Mörseke, Kanton Hamme, an einer Siechenkrankheit litt, und an den untern Extremitäten ganz gelähmt war, von uns als unheilbar betrachtet und ohne ärztliche Mittel geheilt wurde.

Sig. P. Cläffens, M. D.

„Wir erklären als Augenzeugen mit gutem Gewissen, daß dies alles die reine Wahrheit ist.

„Mörseke, den 20. Nov. 1842.

Sig. J. F. v. Bock, Pfarrer.

J. J. v. Apfche, Vikar.

Vicomte v. Nieulant.“

Der Christbaum und die aufgeklärte Pädagogik.

Es ist bekannt, daß in christlichen Ländern die Sitte herrscht, in der heiligen Nacht, in der der Sohn des Ewigen im Fleische erschien, einen Christbaum aufzurichten, ihn mit vielen Lichtchen zu beleuchten und mit vielen schönen Sachen zu behängen zum Geschenke für die Kinder. Die Lichtchen sollen den Kleinen das Licht versinnbilden, das der Menschheit in Christo aufgegangen; und der Lichter funkelnde Strahlen sollen der zarten Jugend den Glanz vergegenwärtigen, der in der heiligen Nacht bei der Geburt des Welterlösers vom Himmel den armen Hirten niederstrahlte vom Chor der Engel, die das Gloria in excelsis in der Kirche eingeführt und Frieden verheissen haben im Namen des Eingebornen allen Menschen auf Erden, die guten Willens sind. Die vielen schönen Sachen aber, die

am Christbaum hängen, sollen auf eine, Kindern allein begreifliche Weise, die vielen unschätzbaren Güter und Gaben den Kleinen verständlich machen, die der Menschheit durch das Christenthum und den, der es gebracht hat, zu Theil geworden sind, und die jedem dargeboten werden zum Genuß und Eigenthum, der, wie ein Kindlein, rein, vertrauensvoll und freudig hinnimmt, was ihm von Christus dargeboten wird. Kurz, es soll der Christbaum ein Mittel sein, auch in die Kinderwelt die Freude und das Entzücken einzuführen, das die Christenheit an diesem Tage, als dem Aufgang ihres Heils, erfüllt. Eine Sitte, an der bis jetzt wenigstens kein christlicher Sinn etwas zu tadeln fand. Aber wer bringt denn doch den Christbaum sammt seiner Herrlichkeit? fragen voll freudigen Staunens die Kleinen. Das Christkindlein, antworten die Alten. Da steckt nun der giftige Wurm. Eine Lüge ist's, schreit ergrimmt die Aufklärung. Nicht das Christkindlein, sondern die Eltern sind's, welche, die Jugend täuschend, einem Andern zuschreiben, was sie selber thun! — Wie? du aufgeklärtes Haupt. Ist es nicht Christus? ist es nicht das schaffende Wort, das in Christus Fleisch geworden, so allen Glanz und alle Herrlichkeit des Christbaumes in That und Wahrheit schenkte? Ist es für den Christen nicht die Allmacht des ewigen Logos, aus dessen unerschöpfbarem Vorne alle Güter, alle Gaben flossen, womit der Eltern liebende Hand den Christbaum geschmückt und ausgeziert hat? Wozu nun aber diese herben Worte? Ich will es sagen.

Die eigentlichen Rudimente, womit die aufgeklärte Pädagogik anhebt, den alten Glauben an christliche Gedanken und Sitte den Leuten schon im zarten Kindesalter von der Seele abzutreiben, besteht in der Regel darin, daß sie Alles, was von christlichen Gedanken, Sitten und Gebräuchen im Volke sich erhalten hat, mit der Sauche ihres negativen Wesens angeifert, oder mit der nüchternen Prosa ihrer bettelhaften Verständigkeit begrüßt und dann mit der salzlosen Brähe Wunder was für den Geistu. seine Bildung gethan zu haben meinen. So hat, von diesem Geiste angehaucht, jüngst eine Lehrerin von der aufgeklärten Sorte sich im Geiste aangeregt gefühlt, ihren Schülerinnen die wahre Sachlage und den Hergang bei dem Christbaume aufzuklären. Mit einem Blick voll Licht und tiefer Wissenschaft tritt die weise Frau vor ihre Kleinen hin und hebt im Dozententone also an: „Liebe Kinder, bald haben wir Christtag; ihr alle freut euch schon auf all die schönen Gaben, die am Christbaum hängen? Das Christkindlein, glaubt ihr alle, bringe sie. Ach nein! was glaubt man nicht Alles, was, am „Lichte der Vernunft“ besehen, ohne Wahrheit ist. Der Christbaum und das Christkindlein ist nur so eine Sage (eine Mythe). Wie käme doch der Christbaum und das Christkindlein zusammen! Das Christkind ist ja

längstens nicht mehr auf der Welt, und wäre es auch, es wäre viel zu klein und schwach, um den schweren Christbaum mit all den vielen Sachen aufzurüsten. Euere Eltern sind es, die euch die Freude mit dem Christbaum machen, sie stellen den Christbaum auf und behängen ihn mit all den schönen Sachen.“ Die Mädchen hören und staunen. Die Schule geht zu Ende. Alsobald kommt eines der aufgeklärten Mädchen nach Hause: „Mutter, Mutter,“ ruft es in Hast und Eile, „aber du hast mich doch schrecklich belogen und seit Jahren gewaltig hintergangen; ich werde dir künftig nicht mehr Alles glauben, was du sagst.“ „Was sagst du da, du freches Kind, zu deiner Mutter, die im Christkind den Sohn Gottes verehrt, von dem Alles kommt, was je Schönes und Erfreuliches für dich am Christbaum hieng. Es ist nicht gut, nicht löblich, daß man euch in der Schule lehrt, daß die Eltern euch belügen und betrügen, wenn sie euch sagen, die Gaben des Christbaums sind vom Christkindlein; die Eltern sagen und lehren euch vielmehr die reine Wahrheit, aber auf eine Weise, wie sie für euch gut, heilsam, verständlich und erfreulich ist.“ Wer verdient nun hier unsern Beifall? Die christlich denkende und christlich redende Mutter, oder die aufgeklärte Pädagogin mit ihrem ungebetenen armseligen Lichtlein, das sie nicht an dem ewigen Lichte, das in der kath. Kirche brennt, sondern an dem fressenden Feuer Jenes sich angezündet hat, den der Heiland einen Lügner, den Vater der Lüge und einen Menschenmörder von Anfang nennt?

Den aufgeklärten Pädagogen und Pädagoginnen noch folgendes zur Beherzigung. Wohlan! wenn ihr den Christbaum, seine Gaben und Freuden für eine Lüge haltet, so werdet ihr wohl auch dieselbe „Aufklärung“ in all' euerem übrigen Unterrichte anwenden müssen. Sehet, es ist in eurer Schule vielleicht von Gott als Schöpfer der Menschen die Rede. Seht, das ist nun auch so eine „Lüge und Täuschung,“ wie beim Christbaum und seinen Gaben. Werdet ihr um der Wahrheit willen und um dem Aberglauben schon früh den Zugang zu verschließen, zu den zarten Kindlein also reden: Liebe Kinder! nicht Gott ist euer Schöpfer und Vater, das ist nur so eine Redensart, ein Posse, die ihr nicht glauben sollt; euere Eltern, Vater und Mutter sind es vielmehr, die die Urheber eurer Tage sind.“ Und hier werdet ihr dann um der Wahrheit willen und aus Haß gegen allen Aberglauben unnachsichtlich den ganzen Schöpfungsprozeß den Kindern auseinanderlegen, wie es mit ihrem Werden zugegangen, damit die lieben Kleinen recht frühzeitig aufgeklärt, endlich von dem Wahne befreit werden, als ob Gott ihr Schöpfer und Vater sei.

(Südd. Kchbl.)

Die Söhne und Töchter des hl. Vincenz von Paula in Algier.

Drei Jahre lang hat der hl. Vincenz von Paula auf dem afrikanischen Gebiete Sklavenketten getragen. Das erste Geschäft, das er sich nach seiner Befreiung ließ anlegen sein, war, den vielen Sklaven, die da in Sklavenkerkern schmachteten, Hülfe und Trost zu bringen. Hr. Lavacher, der erste französische Konsul in Algier, war sein erster Gehülfe und einer seiner ausgezeichnetsten Missionäre. Durch ihn errichtete der hl. Vincenz in Algier ein Hospizium für Sklaven. Hr. Lavacher büßte seinen Eifer an der Mündung einer losgefeuerten Kanone; ihm folgten andere Missionäre, eifrig und gebildet in der Schule des hl. Vincenz wie er. Obschon eine Menge das Opfer der Pest, der Barbarei oder des Fanatismus wurde, folgten sich doch zwei Jahrhunderte lang ununterbrochen heldenmüthige Missionäre auf diesem Felde harter Mühsal und Arbeit. Im Buche des Lebens steht aufgezeichnet, was sie zum Trost, für Erleichterung und Befreiung ihrer Mitbrüder gethan. Dies Werk der Barmherzigkeit wurde fortgesetzt bis ins Jahr 1816, wo die Regierung von Algier aufhörte die Christen zu Sklaven zu machen. Von da an hatte die Lazaristenmission in den Barbarenstaaten nur mehr zum Zwecke, für die Katholiken zu sorgen, die hier niedergelassen waren oder im Handelsinteresse dahin kamen. Im Jahr 1827 erklärte Frankreich Algier in Blockadezustand und rief die Lazaristen zurück. Hiemit endete denn das apostolische Werk, das der hl. Vincenz von Paula angefangen und seine Jünger fortgesetzt hatten. Nachdem aber Algier an Frankreich übergegangen, sollte es auch wieder beglückt werden durch die segensreichen Dienste, welche die Lazaristen da gewirkt. Nach einer Abwesenheit von 15 Jahren sind sie nun wieder dahin zurückgerufen. Um ihre Wirksamkeit erfolgreicher zu machen, erscheinen sie jetzt auf Afrikas Boden mit den Töchtern des hl. Vincenz von Paula — den barmherzigen Schwestern. Einundzwanzig barmherzige Schwestern wurden von der Regierung nach Algier eingeladen, den Leidenden da ihre treuen Dienste zu leisten. Zwölf wurden am letztverflossenen 22. Nov. im Bürgerhospital zu Algier installiert, neun haben sich am 20. Dezemb. nach Afrika eingeschifft, um Schulen, Arbeitsstuben und Zufluchtsstätten zu eröffnen, arme Waisen zu erziehen, einen Kranken- saal für die Pflege der Araber vom Lande her zu eröffnen, Kranke jeder Art zu besuchen und ihnen Hülfe zu bringen. Diese Anstalten werden alles leisten, was die Armen und Krankenpflege in Algier fordert. Schon am 12. Novemb. haben sich 12 Lazaristenmissionäre hier niedergelassen. Sie haben die Leitung der den barmherzigen Schwestern anvertrauten Anstalten zu besorgen, den religiösen Unterricht

bei ihnen und ihren Schülern zu ertheilen und die Studierenden der Theologie aus der Diözese aufzunehmen. Sie haben auch die geistliche Leitung der christlichen Schulbrüder zu besorgen, die sich nächstens hier niederlassen werden, sowie ihrer Schüler. Dies alles geschieht in Folge der vom Bischof von Algier beim französischen Ministerium ausgewirkten Beschlüsse. Gepriesen sei Gott, der den heiligen Vincenz zur Stiftung von Anstalten erweckte, auf denen der Segen des Himmels ruht und die so geeignet sind, den Menschen zum Vater der Liebe hinzuzuziehen.

Uneheliche Kinder.

Es mag ein Jahr sein, daß ich mit einem braven Manne von den Jesuiten zu sprechen kam. Der glaubte, sie verlangten denn doch mehr, als man halten könne und mehr in jedem Falle, als was nothwendig sei; so sehe er doch am Tanzen nichts anderes als ein unschuldiges Vergnügen, das man der jungen Welt nicht entziehen dürfe. Ich gab ihm endlich Recht, da er mein Vetter und ich dazu noch in seinem Hause war, aber ich bereue es jetzt, denn kaum vergingen 2 Monate, kam er einst Nachts mit roth geweinten Augen zu mir, und vor Schluchzen konnte er mir kaum sagen, in welches Unglück, in welche Schande seine Familie gerathen sei durch seine jüngste Tochter, die hiezu, zu dieser Besorgniß, ganz und gar keine Veranlassung gegeben hätte; von einem unbekannten Menschen sei sie verführt worden und zwar — beim Tanzen.

Von den 276 unehelichen Kindern, an denen der Kanton Luzern i. J. 1841 reicher geworden ist, wird wohl ein großer Theil dem Tanze, dieser privilegirten Anstalt hiezu, ihr unglückliches Dasein verdanken, oder ihn als Großvater verfluchen.

Warum wird wohl das als eine so große, nicht leicht zu sühnende Ungerechtigkeit betrachtet, wenn ein solches Kind richterlich einer unschuldigen Gemeinde eingeschwärzt wird? Der Gemeinde, als einer juristischen Genossenschaft, ist es an und für sich gleichgültig, sei ein Kind in oder außer der Ehe geboren, diese Legalität gilt als solche in diesem Falle nur vor dem Gesetze der Moral. Da also hierin die Schuld nicht liegt, so ist sie in den Folgen einer solchen ungerechten Handlung zu suchen, und wirklich zeigt sich das Unrecht von dieser Seite höchst schreckhaft. Denn bei außerehelichen Kindern hat die Gemeinde sehr wenig oder gar keine Garantie für ihr künftiges Unter- und Fortkommen, ihre Erziehung, ihre Befähigung zu einem nicht nur unschädlichen, sondern auch zu einem nützlichen Bürger, ja mit Recht fürchtet sie das Gegentheil und ähnlich ist die Besorgniß der Gemeinde Gottes. Der gewis-

senlose Vater oder die Mutter sind also ungerecht gegen den Staat wie gegen die Kirche und laden eine Schuld auf sich, die nicht mit Thränen und Gebet ausgelöscht werden kann. Bei näherer Betrachtung wird es deutlicher werden.

Ich kenne eine Mutter, sie verdient diesen schönen Namen nicht einmal, sie ist selber außer der Ehe erzeugt und hat später ebenfalls zwei illegitime Töchter geboren; von diesen hat die eine die Gemeinde mit 3 unehelichen Kindern belastet, die andere war aus gleichen Ursachen zur schnellen Hochzeit genöthigt. Wenn diese Mutter und Großmutter das Aergerniß und das Verderben ihrer Töchter, die Verführung anderer durch sie, die Ungerechtigkeiten, da beide wegen 100 Fr. contrahirten, ohne bezahlen zu können, die unglückliche Ehe, die nothwendig geworden, und was erst noch bevorsteht, wenn dieses Weib das alles beantworten muß, wie schrecklich ist ihr Gericht! Wie Unkraut schneller sich verbreitet, als der Weizen, so auch die Sünde; wie die Quelle vom Anbeginn schmutzig ist, so auch ihr späterer Verlauf. Solche Kinder, mit doppeltem Fluche beladen, kennen keinen Vater, der sich ihrer in Liebe und Ernst annähme, die Mutter selber muß sich schämen beim Anblicke derselben, oder wenn diese Scham nicht mehr da ist, so muß besorgt werden, daß die Sünde, an der sie gefallen, den Kindern als Einband werde beigelegt werden. Werden sie später verdinget, so finden sie nirgends jene Obforge, die dem eigenen Kinde gebührt; es wird, wie der Ausdruck sagt, für ein Ding betrachtet, wie in der Heidenwelt die Sklaven. Mit doppeltem Leichtsinne, zweifacher Erbsünde, ohne jene Würde, die rechtschaffene Kinder adelt, ohne jene Scham, jenen Stolz, der Kinder guter Häuser vor Gemeinheit bewahrt, kommen sie nicht bloß in's Gedränge der Welt, sondern durch ihre Armuth, ihre Vaterlosigkeit, ihre uneheliche Geburt und weil sie sich selber überlassen sind, werden sie hineingestoßen gerade dahin, wo die Schlacht am stärksten ist, und es muß ein besonderer Geist über sie machen, sie müßten eine Ausnahme von ihren unglücklichen Brüdern und Schwestern machen, sonst wird auch hier der Apfel nicht weit vom Baume fallen und das Kind wird bald durch seinen Ruf, durch seinen Wandel, ja seine Physiognomie Zeugniß geben von der Sünde seiner Eltern. Diese Sorglosigkeit bei früh entfesseltem Sinne, dieser Stoß am ohnehin jähen Abhänge, das ist es, was eine so dunkle Zukunft ahnen läßt und das macht die Verantwortlichkeit so schwer, die oft erst beim Sterben aber desto schrecklicher erwacht; das ist der Grund, warum ein solcher Act der Unzucht zu einem Act der Ungerechtigkeit gestempelt wird. Aber nicht nur zwei sind es, die an ihr Theil nehmen, sondern alle, die durch Leichtsinne, Beschönigen, Glimpfen, und durch Gleichgültigkeit, sitt-

liche Abgestumpftheit und Liebäugeln mit dem Laster mittelbar dazu helfen, denn wie es z. B. vieler Hände Fleiß braucht, bis die Leinwand alle Gestalten durchgegangen und ihre Vollendung erreicht, so tragen viele dazu bei, mit und ohne Wissen, bis eine Tochter verführt ist, ein Jüngling zum Vater eines unglücklichen, der aller schlimmsten Zukunft preisgegebenen unehelichen Kindes wird. — So lange, um nur ein Mittel zu zeigen, am Tanze in der gefährlichsten Sorglosigkeit die junge Welt sich und der Verführung überlassen ist, so lange und überall da, wo mit finstern Gesichte heimlich oder öffentlich geschnurrt wird, wenn ein Gegengift appliziert werden will, bloß weil es von den Jesuiten kommt, so lange müssen wir glauben, daß von Vielen uneheliche Kinder gerne gesehen werden, und das glauben wir so lang, bis von Einzelnen und von der Gesamtheit das Gegentheil nicht in Worten, sondern in Thaten da liegt.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Sonntags den 22. d. wird die Rückkehr der apostolischen Nuntiaturs nach Luzern stattfinden. Aus dem Festprogramm theilen wir das Hauptsächliche mit. Um 11 Uhr Vormittags wird S. E. der Nuntius in Brunnen durch eine Deputation des Standes Luzern abgeholt; im Augenblick, wo der Nuntius das hiezu von der Luzernerischen Regierung abgeordnete Dampfschiff besteigt, wird die päpstliche Flagge aufgezogen und die Kanonen gelöst. In der Kajüte findet sodann die Begrüßungsrede durch den Herrn Statthalter des Standes Luzern statt, welche von Sr. E. dem Nuntius erwidert wird. Sobald das Dampfschiff dem Gestade der Stadt Luzern nähert (gegen 1 Uhr Nachmittags) werden 24 Kanonenschüsse losgebrannt und unter dem Läuten aller Glocken findet die Landung statt. Sobald S. E. der Nuntius an das Land gestiegen, wird derselbe sammt der Deputation durch Staatskarossen in das Rathhaus auf dem Kornmarkt geführt, wo die Regierungsbehörden versammelt sind, und derselbe von Sr. E. dem Schultheißen empfangen wird. Mittlerweile wird die Geistlichkeit des Hofstifts beim Rathhaus anlangen und sodann S. E. prozessionaliter unter dem Baldachin in die Hofkirche gehen; Militär bildet in den Gassen, durch welche der Zug sich bewegt, Spalier. Unter dem Kirchenportal findet die Begrüßungsrede von Seite des Stiftskapitels statt und dann folgt ein feierliches Te Deum unter Begleitung von Kanonendonner und Glockengeläute. Nach dem Schluß desselben wird S. E. sammt Begleitung durch die Staatswagen in seine neue Residenz geführt.

— Heute den 20. d. hat der Große Rath folgenden wichtigen und erfreulichen Beschluß einstimmig gefaßt:

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern; auf den Bericht des Regierungsrathes: „es sucht der Armen- und Waisenrath von Luzern um die Bewilligung nach, die Versorgung und Erziehung der Kinder im Waisenhaus und der Unterstützten in der Senti sogenannten Schwestern der Vorsehung zu übergeben;“ es halte der Regierungsrath jedoch für zweckmäßig, durch ein förmliches Gesetz nicht nur den Armen- und Waisenrath von Luzern hiezu zu berechtigen, sondern im Allgemeinen zu erlauben, daß solche wohlthätige Anstalten Mitgliedern geistlicher Corporationen übergeben werden dürfen;

Nach dem Antrage des Regierungsrathes:

Beschließen:

§. 1. Armen-, Waisen-, Kranken-, Irren-, Zucht- und Besserungsanstalten im Kanton Luzern dürfen mittelst Uebereinkunft mit von der katholischen Kirche anerkannten geistlichen Korporationen, die sich solchem Dienste widmen, einzelnen, immerhin mit ihrem Mutterhaus in Verbindung stehenden (affilirten) Gliedern solcher Korporationen zur Versorgung übergeben werden.

§. 2. Die bisherigen Uebereinkünfte sind, nachdem sie die Genehmigung des Diözesanbischofs erhalten haben, dem Regierungsrathe zur endlichen Genehmigung einzureichen.

Der Regierungsrath hat die Genehmigung auszusprechen, falls die Uebereinkunft der Staatsverfassung, den Gesetzen oder dem Aufsichtsrecht der Regierung nichts Widersprechendes enthält.

Schließt der Regierungsrath selbst eine solche Uebereinkunft, so hat er dieselbe nach vorläufiger Genehmigung durch den Bischof dem Großen Rathe zur Bestätigung einzureichen.

§. 3. Die einzelnen Mitglieder geistlicher Korporationen, welchen solche Anstalten zur Versorgung übergeben werden, stehen in Beziehung auf ihre angesprochenen Leistungen unter der Aufsicht und Leitung der betreffenden Verwaltungsbehörden.

Wird ihnen in Waisenanstalten auch der Unterricht und die Erziehung übertragen, so stehen sie in Bezug auf diesen noch unter der Aufsicht und Leitung der Erziehungsbehörden.

Freiburg. Die Regierung hat der kath. Gemeinde in Zürich zur innern Einrichtung der Augustinerkirche 500 Fr. geschenkt und den Brandbeschädigten in Hamburg die Sammlung von 640 Fr. übersendet. Für den Kantons-Spital wurden im Laufe des verflossenen Jahres 15,000 Fr. durch freiwillige Beiträge gesammelt.

Basel. Die päpstliche Bulle gegen die „junge Schweiz“ ist vor 8 Tagen bei der Nuntiaturs angelangt. Sie gibt 4 Monate Bedenkzeit; nach unbenutztem Verlaufe

dieser Frist soll die kirchliche Acht unachtsichtlich vollzogen werden. (Off. Bl.)

Graubünden, den 12. Jänner. Seit etwa vierzehn Tagen befindet sich unser Hochw. Bischof Johann Georg in sehr bedenklichen Umständen. Die Ohnmachten stellten sich immer häufiger ein, so daß er beinahe erschöpft erscheint. Zwar scheint er vor der Hand der Gefahr wieder entgangen, aber auch die geringsten Zufälle lassen das Schlimmste befürchten. — In dem Kampfe um die geistlichen Rechte lassen sich immer mehr Stimmen gegen die kleinrätliche Verfügung vernehmen. Wer nicht blindlings der radikalen Partei verfallen ist, sieht das Unzulässige solcher Einmischung der weltlichen Herrschaft in geistliche Dinge ein und wendet sich mit Abneigung davon weg. — In der Schulanangelegenheit ist ein neuer Schritt geschehen. Der unvollständig versammelte Schulrath (das geistliche Mitglied war abwesend, vielleicht nicht einmal eingeladen) hat den Anlaß dazu benützt, eine Rektorswahl für die katholische Schule vorzunehmen. Zum Rektor gewählt wurde ein Weltlicher aus Deutschland. Der Schulrath beschloß gleichzeitig, der Curie die Anzeige zu machen, daß er den anstößigen Professor Kaiser nicht entfernt habe. Endlich soll er den Studenten auch erlaubt haben, sich Kost und Wohnung nach Belieben auch in der Stadt zu suchen. Von diesen Beschlüssen soll die Curie noch keine amtliche Anzeige erhalten haben. Der Schulrath ist sehr thätig an der Untergrabung seiner Schule.

St. Gallen. Der kath. Administrationsrath hat den von einer radikalen Klique stark verfolgten Pfarrer Thurnherr im Gommiswald zum Pfarrer von Sargans gewählt. Obschon diese Stelle dem Gewählten mehr als das Doppelte des jetzigen Einkommens und manche andere Annehmlichkeiten versprach, auch von Sargans aus von Vorstehern und Volk Schritte geschahen, ihn zur Annahme dieser Stelle zu bewegen, entschloß er sich dennoch, dem einstimmigen Gesuch seiner Pfarrgemeinde entsprechend, die ehrenvolle Wahl nach Sargans abzulehnen. Ein solcher Entschluß giebt dem würdigen Pfarrer das herrlichste Zeugniß. Statt seiner hat der kath. Administrationsrath den Hrn. Pfarrer Widmer in Bütschwil gewählt. — Zum Dank für die Aufopferung, womit Hr. Pfarrer Scherrer in Henau sich der Brandbeschädigten der paritätischen Gemeinde Allgentshausen angenommen, haben drei reformirte und drei katholische Abgeordnete dieser Gemeinde am 6. d. dem kath. Pfarrer Scherrer einen silbernen Becher überreicht, der die Inschrift führt: „Dem hochwürdigen Pfarrer J. J. Scherrer in Henau geweiht von durch ihn getrösteten Trauernden zum Andenken an den 12. März 1842.“ — Die Liquidationskommission des säkularisirten Klosters Pfäfers ist endlich nach fünfjährigem Bestand aufgelöst worden. Sie

hatte bestanden aus einem Advokaten, einem reformirten Geistlichen und einem Arzt — eine dieses Geschäftes würdige Zusammensetzung. — Es wird wieder in Anregung gebracht, das Schullehrerseminar von der Kantonschule zu trennen und für sich allein zu bestellen.

Margau. Nach dem Schw. Boten hat der Kl. Rath der katholischen Gemeinde in Zürich für ihre Kirche die Ubersalsumme von 400 Fr. geschenkt.

Basel. Der „Volksbote aus Basel“ weist in einer Uebersicht nach, daß er im verflossenen Jahre für die Ausbreitung des Evangeliums durch christliche Gesellschaften, für Kirchen und evangelische Gemeinden, für Rettungsherbergen und Schulen, für Nothleidende und für beliebige Verwendung die Gaben von 12941 Fr. eingenommen hat.

Genf. Hier soll ein katholisches Seminar errichtet werden, das ausschließlich einen Privatcharakter hätte, wozu die Gebäulichkeit bereits angekauft wäre.

Frankreich. Im verflossenen Jahre sind in der Diözese Larochelle 37 Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten, und gereichen durch ihren edeln Eifer allgemein zur Erbauung. — Wie in der Stadt Paris, so wurde auch in Langres eine sogenannte französisch-katholische Kirche des Abbé Chatel geschlossen. Hiemit geht denn auch dieser Spektakel seinem Ende schnell entgegen.

— In der Diözese Verdun sind drei, in Lyon zwei Protestanten zum Katholizismus übergegangen. In Tours hat ein verirrer kath. Geistlicher, der schon lange durch kein Zeichen mehr eine Theilnahme oder Ausübung der Religion zu erkennen gegeben hatte, ein schönes Beispiel der Reue, des Glaubens und der demüthigen Unterwerfung gegeben. Er hat feierlich retraktirt und darauf die hl. Kommunion empfangen. — In der Centralanstalt zu Limoges wurden den Stäfflingen achttägige geistliche Exerzitien gegeben. Die Wirkung war außerordentlich. Sehr viele, die allem Gefühl für Tugend und Ehre abgestumpft schienen, wurden im Gewissen erschüttert, daß sie mit Thränen ihre Sünden bereuten und beichteten. Ueber 600 Personen empfingen die hl. Kommunion. Der Bischof hörte sie mit mehreren Priestern Beicht. So lange die Feier dauerte, mußte der Direktor weder Rüge noch Strafe ertheilen. — Der Verein für Unterstützung der Cholerawaisen, die der ehrwürdige Erzbischof Guelen gleich einem Vincenz von Paula aufgenommen und beschützt hat, geht nun bald seinem Ende entgegen, seine edle Aufgabe ist bald erfüllt, nachdem er jetzt elf Jahre bestanden hat. 1096 Waisen hat er unterstützt, 341 benöthigten noch seiner Hilfe, manche davon waren in den Tagen der Noth, wo der Verein angefangen, noch nicht geboren.

— Die Polen halten zu Paris alljährlich am Tage der Einnahme Warschaus ein Traueramt für ihre gefalle-

nen Mitbrüder. Auch dieses Jahr hat dieser Gottesdienst stattgefunden. Bei der diesjährigen Feier nun nahm der russische Geschäftsträger Veranlassung, sich beim Minister nicht nur gegen die Abhaltung dieses jährlichen Gottesdienstes, sondern auch gegen den Sonntagsgottesdienst der Polen in St. Rochus zu erheben, wobei den Polen jeden Sonntag ein Geistlicher zugleich in ihrer Sprache eine Predigt hält. Der Geschäftsträger verlangte die Schließung der Kirche für die Polen. Der Minister redete mit dem Erzbischof; aber der Erzbischof hat ihm entgegnet, daß die kathol. Kirche nirgends ihren Gläubigen den Zugang in die Kirche versage, und er es nicht verbieten könne, wenn den Polen als katholischen Christen das Wort Gottes verkündet werde. Auf diese bündige Erklärung des Erzbischofs dauert der polnische Gottesdienst ununterbrochen jeden Sonntag fort.

Bayern. Im Jahr 1838 erging aus dem Kriegsministerium die Verordnung, daß auch die protestantischen Soldaten, wenn sie bei einer Kirchenparade mit Katholiken gemischt erscheinen, gleich diesen vor dem Sanctissimum die Kniebeugung zu machen haben. Diese aus bloßer militärischer Uniformitätsabsicht ausgegangene Verordnung veranlaßte die Protestanten zu fortwährenden Klagen über Gewissensverletzung. Am 10. d. wurde in der Kammer der Abgeordneten der Antrag gestellt und mit Mehrheit angenommen, Se. M. den König zu bitten, solche Mittel zu ergreifen, womit die Befürchtungen der Protestanten beseitigt würden. Wir mögen den Protestanten diese Gewährung von Herzen gönnen; möchte nur auch nicht katholischen Soldaten der gewiß gefährdendere Zwang angethan werden, Sonntags mit den Protestanten statt des katholischen den protestantischen Gottesdienst besuchen zu müssen.

Preußen. In Paderborn hat sich ein sehr auffallendes Ereigniß zugetragen. Unter der Leitung des eifrigen Franziskaners P. Heinrich Gopler bildete sich mit eingeholter Zustimmung des Oberpräsidenten von Westphalen ein weiblicher Verein zur Unterstützung der Armen, Kranken und Kinder. Damit wurde die Idee verbunden, den hier zu Lande noch in gesegnetem Andenken stehenden Klarissen-Orden aufblühen zu lassen. Die Jungfrauen wohnten zusammen, P. Heinrich nahm ihnen das einfache Gelübde ab, und der Verein lebte ruhig seinem wohlthätigen Zwecke. Es erwachte aber dagegen ein feindseliger Geist (wo könnte wohl etwas Gutes ohne Anfechtung gedeihen?), die Polizei maßte sich an, unter dem Vorwand unsittlichen Wandels in die Einsamkeit plötzlich mitten in der Nacht einzudringen, alle Töchter herauszuschleppen und sogar eine Kranke die ganze Nacht auf der Polizeiwache zu behalten. P. Heinrich führte gegen diese Gewaltthat der Polizei Klage, allgemein spricht sich die Entrüstung gegen sie aus, der

König erließ den Befehl, die Sache strengstens zu untersuchen, und wenn es sich herausstelle, daß die Polizei gefehlt, sie exemplarisch zu strafen, wären aber die Klagen grundlos, den P. Heinrich als Verläumder vor Gericht zu stellen. Aber der Untersuchung soll ganz zu Gunsten des P. Heinrich ausfallen. Im ersten Verhör gaben alle Töchter übereinstimmend Zeugniß gegen die Polizei. P. Heinrich war schon früher wegen dieses Vereins, der in Berlin war denunciirt worden, auf Verlangen des Cultusministers nach Berlin abgereist, wo er sich gegenwärtig befindet und gleichzeitig daran arbeitet, die Krankenpflege in den Spitälern Berlins den barmherzigen Schwestern vom Orden der heiligen Klara zu übergeben. Zehen solcher Nonnen befinden sich bereits in Berlin und warten den Entscheid des Königs ab. Die Persönlichkeit des P. Heinrich macht bedeutendes Aufsehen in Berlin. Er war früher k. Landgerichtsaffessor, trat vom Protestantismus zum Katholizismus über und zuletzt in den Franziskanerorden ein. Am 25. Dezember predigte er in Berlin. Eine Menge Katholiken und Protestanten drängten sich, sie erwarteten einen Erguß der Leidenschaft, weil sie sich von einem Mönch gar wunderliche Vorstellungen machen, waren aber um so mehr erstaunt über seine ausgezeichnete Predigt. Es ist zu hoffen, diese Gährung werde nicht ohne segensreiche Früchte enden.

Der berühmte Pfarrer Binterim ist zu einer Domherrenstelle am Domstift in Köln berufen. Ihm ist zugleich die wichtige Stelle eines Generalvikars der Erzdiözese zugedacht. Schon früher war Hr. Binterim an die Domkirche berufen worden, hatte aber seine Pfarrei vorgezogen. Nun aber soll er sich höherer Weisung kirchlicher Obern fügen. — Se. Maj. der König hat einen Erlaß des Hrn. Bisthumsverwesers Domkapitular Ritter in Breslau über die gemischten Ehen für ungültig erklärt, weil er nicht zur Genehmigung dem geistlichen Ministerium vorgelegt worden.

— Am 1. d. Nachmittags vier Uhr wurde die Hülle des seligen Erzbischofs Martin Dunin in Posen mit größter Feierlichkeit beigesetzt. Es erschien dabei der Oberkommandant Grolmann, der Oberregierungspräsident, alle Civil- und Militärbehörden, selbst die evangelische Geistlichkeit. Die Kirche war schwarz ausgeschlagen und stark beleuchtet, die Leichenrede wurde vom Domherrn Dabrowski gehalten.

Württemberg. Ueber das päpstliche Breve verlautet allgemach immer mehr. Im Anfang des Breves, sagt hierüber die „Sion“, sei der Bischof vom hl. Vater wahrhaft väterlich getadelt, daß er aus mißverständener Liebe zum Frieden in früherer Zeit manches der Kirche Nachtheiliges gethan und zugelassen habe. Aber der hl. Vater freue sich nunmehr aufrichtig über den neuerwachten Muth des frei-

sen Bischofs, den er insbesondere in seiner Motion und bei den Ständekammer-Verhandlungen an den Tag gelegt habe. Im weitem Verlauf beklage sich der hl. Vater, daß in Württemberg Priester bestraft worden seien, weil sie die kirchlich unerlaubte Einsegnung gemischter Ehen verweigert, ja sie bloß für unerlaubt erklärt hätten. Der Papst verweise sofort den Bischof auf die früheren, den preussischen, bayerischen und österreichischen Bischöfen zugekommenen päpstlichen Erlasse über gemischte Ehen, welche auch für die Diözese Rottenburg normgebend sein müssen, und von denen nicht im Geringsten gesagt werden könne, daß sie nur den Klerus von Baiern oder Oesterreich zc. verbinden, denn was in ihnen enthalten sei, seien nur die allgemeinen Prinzipien und Forderungen der kathol. Kirche, für paritätische Gegenden in mildester Form ausgelegt. Die Regierung hat übrigens vor der Hand die Veröffentlichung dieses Breves nicht erlaubt und soll auch ferner die Verkündung beanstanden.

Deutschland. In Hessendarmstadt macht die Regierung bekannt, die Kinder aus gemischten Ehen, müssen ohne Unterschied der Confession der Religion des Vaters folgen, wenn nicht in gültigen, vor Eingehung der Ehe geschlossenen Eheverträgen etwas Anderes diesfalls festgesetzt sei. — In Freiburg schlug am 11. d. der Bischof in den Münster, aber ohne bedeutenden Schaden anzurichten.

England. Mit Genehmigung des heiligen Stuhles haben die irländischen Bischöfe ein Seminarium für fremde Missionen eröffnet. Das Gebäude liegt eine Meile von Dublin, ganz abgesondert, ist so groß, daß es 300 Zöglinge fassen kann. Es wird von einem Verein katholischer Geistlichen unter der Aufsicht des Erzbischofs von Dublin geleitet. Der Studienkurs ist wie im römischen Collegium und an der katholischen Universität Löwen eingerichtet. Die Zöglinge müssen sich durch sittliche und wissenschaftliche Fortschritte auszeichnen, um Aufnahme zu finden, wenigstens 18 Jahre alt sein, die sprachlichen Studien gemacht haben und sich den fremden Missionen zu widmen entschlossen sein. Auch junge Priester, die für dieses edle Werk Beruf fühlen, werden aufgenommen. Der Zögling hat jährlich 10 Louisdor Kostgeld zu bezahlen, für arme Jünglinge wird das Kostgeld durch Subskriptionen bestritten. Ueberdies hat der Erzbischof von Sidnei in Australien und der apostolische Vikar von Britisch Gujana in Amerika den Superior des Seminars ermächtigt, auf ihre Kosten Zöglinge aufzunehmen, die sich für ihre Missionen bilden wollen; sie werden für jeden das Kostgeld bezahlen. Diesem Beispiel dürften wohl auch andere Bischöfe in den fremden Missionen folgen. So Ausgezeichnetes leistet Irland, das doch we-

gen seiner Armuth bekannt ist: es ist reich für das Christenthum.

— Die zur Deportation verurtheilten kath. Sträflinge mußten im Gefängniß von Depfort dem protestantischen Gottesdienst beiwohnen und konnten die hl. Sakramente nicht geziemend empfangen. Der kathol. Geistliche an der Kirche zu Depfort führte darüber gehörigen Ortes Klage, und schon nach wenigen Tagen war seiner Klage die gewünschte Abhülfe gebracht. Das ist tolerant.

Amerika. Unter den zahllosen Sekten bilden sich die „Brüdergemeinden“, welche alle Güter zusammenlegen und gemeinsam wie eine Familie leben (so lange es dauert!). Aehnlicher Art sind die Mormoniten, bei denen jedes beitretende Mitglied sein Hab und Gut in die Hände des Propheten niederlegt. Es ereignete sich diesfalls in ihrem Hauptort Nauvoo kürzlich der Vorfall, daß ein neuer Mormonit, der sich von seinem Gelde nicht trennen konnte, die Hälfte seines Geldes auf Anrathen seines Weibes verheimlichte. Der Prophet (Josephus), dem seine Anhänger Allwissenheit zuschreiben, entdeckte nichts vom Betrug; da kam ihm die Geschwätzigkeit des Weibes des Hehlers zu Statten. Diese nämlich konnte das Geheimniß kaum einige Tage bei sich behalten, erzählte es ihrer Nachbarin unter dem Siegel der Verschwiegenheit; die Nachbarin eilt zum Propheten, der Prophet mit unverschämter Frechheit zum vorgeblichen Betrüger, und erklärt ihm, vermöge seiner Allwissenheit seinen Unterschleif entdeckt zu haben. Zitternd und staunend holt dieser aus dem Versteck sein Geld, und übergibt es in demüthigster Stellung dem Propheten.

Afrika. Eine wichtige Neuigkeit ist die ganz unverhoffte Abschaffung der Sklaverei in Tunis. Der Bey von Tunis hat aus freiem Antrieb jedes Sklavenkind, das künftig in seinem Lande geboren werden soll, frei erklärt. Ein man möchte sagen ganz zufälliger Umstand veranlaßte diese Entschliesung, die folgenreich werden kann. Eine schwarze Familie sah sich in Gefahr, zerrissen und jedes Glied besonders verkauft zu werden. Sie flüchtete nun zum französischen Generalkonsul und rief ihn um Schutz an. Seine Hoheit wurde durch die Schilderung des Consuls gerührt, ließ den Vater und die Mutter dieser Familie zu sich rufen, befahl seinem Minister sie anzukaufen und über sie sorgfältig zu wachen, sprach das Kind frei und verordnete, daß es künftig immerfort mit den Sklavenkindern seines Staates so gehalten werden sollte. Die Verordnung wurde sogleich bekannt gemacht und wird streng vollzogen. Dieses ist das erste Land des Islams, wo die Sklaverei abgeschafft ist.